



Mutation im Gemeinderat/Gewählterklärung

Infolge Demission scheidet Martin Kurth, FDP, per 19. August 2019 aus dem Gemeinderat aus. Gemäss § 126 Absatz 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) erklärt die Gemeindeverwaltung als gewählt, wer auf der betreffenden Liste unter den Nichtgewählten am meisten Stimmen erzielt hat. Wurde die Behörde zu Beginn der Amtsperiode in stiller Wahl bestellt, so rücken die Ersatzmitglieder in der Reihenfolge nach, wie sie auf der Liste stehen (§ 126 Abs. 2 GpR).

Für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 wird somit Pargätzi Silvan, FDP, der Liste 2, per 26. August 2019 als ordentliches Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Hubersdorf als gewählt erklärt.

Hubersdorf, 21. Oktober 2019

GEMEINDEVERWALTUNG HUBERSDORF

Die Gemeindeschreiberin:


Beatrice Schluop

Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der Gewählterklärung mit öffentlichem Anschlag (oder im Publikationsorgan der Gemeinde) (§§ 157 und 160 GpR).